



Herten, 03.04.2014

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und seiner Ausschüsse
„Einhaltung der Rettungszeiten“ vom 06.03.2014**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass jede Beeinträchtigung des Straßenverkehrs unmittelbaren Einfluss auf die Hilfsfristen der Feuerwehr hat. Dabei kann es sich um Baustellen handeln, Verkehrsstaus, schlechte Witterungsverhältnisse u.ä..

Straßensperrungen stellen dabei natürlich eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund findet vor jeder Straßensperrungsmaßnahme ein Ortstermin mit der Feuerwehr statt. Dabei werden Dauer und Umfang der Maßnahme mit allen Beteiligten (Tiefbau, Unternehmer, Polizei, Vestische usw.) besprochen und abgestimmt.

Seitens der Feuerwehr wird darauf geachtet, dass die Auswirkung der Sperrung auf die Hilfsfristen so gering wie möglich gehalten wird. Bei den aktuellen Straßenbaustellen ist die Durchfahrt für die Feuerwehr immer gewährleistet.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel